



Strategische Projekte und Vorhaben

Leistungsbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung des SECO



ASALfutur

Überprüfung der Einführungsplanung von ASAL 2.0

Der zweite Einführungsschritt von ASAL 2.0 kann wie bereits im Juni 2023 kommuniziert nicht wie geplant zum Jahreswechsel 2023/24 vollzogen werden. Eine vertiefte Situationsanalyse zeigte bei den Leistungsarten Arbeitslosenentschädigung (ALE) und Internationales (INTR) einen grösseren Realisierungsrückstand. Dieser macht zusammen mit den notwendigen Verbesserungsmaßnahmen im Projekt, die sich aus Rückmeldungen der Vollzugsstellen und Erkenntnissen des ersten Einführungsschritts über Ostern 2023 ableiten, eine Anpassung der Planung von ASALfutur erforderlich.

Der im Mai 2023 erkannte Leistungsrückstand bei der Realisierung der Leistungsarten ALE und INTR sowie die für eine erfolgreiche Einführung des Gesamtsystems definierten Verbesserungsmaßnahmen erfordern eine Anpassung der Planung. Mit der Neuplanung ist eine Projektverlängerung verbunden. Aktuell geht die Projektleitung aufgrund der folgenden wichtigsten Auslöser von einer Verlängerung des Projekts ASALfutur um mindestens ein Jahr aus:

Mehraufwände:

- bei der Realisierung der Leistungsarten,
- bei der Zusammenarbeit mit anderen ALV-Projekten
- sowie beim «Hypercare Support» nach der ersten Teileinführung der Leistungsarten Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung (KAE/SWE).

Mehrleistungen:

- für erweiterte Funktionalitäten und Datenmigration,
- für die temporäre Betriebsführung von ASAL 2.0,
- für Verbesserungsmaßnahmen im Projekt zur erfolgreichen Einführung des Gesamtsystems (erweiterte Qualitätssicherung und Testabdeckung, Simulation des Produktivbetriebs, intensivierete Schulung)
- sowie für entstandene Zusatzanforderungen (im Zusammenhang mit laufenden AVIG-Revisionen und bei der Anpassung von Schnittstellen zu Umsystemen).

Weiteres Vorgehen

Die Gesamtplanung wird zurzeit durch die Projektleitung mit dem Realisierungspartner NOVO entsprechend angepasst und mit den Vollzugstellen eng abgestimmt. Sie soll im vierten Quartal 2023 der Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung (AK ALV) zur Genehmigung vorgelegt werden, wobei darin neben den Rückmeldungen der Vollzugstellen auch die Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) berücksichtigt werden sollen. Die neue Projektplanung sieht in Abstimmung mit den Vollzugstellen eine weitere Staffelung der Einführung von ASAL 2.0 vor. Aktuell legt das Projekt den Fokus auf die Optimierung der Lösung für die Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung. Zusätzlich wird geprüft, die Leistungsarten Insolvenzenschädigung

EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Am 18. September 2023 hat der Leistungsbereich SECO-TC seinen LinkedIn-Kanal «SECO – Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung» gestartet. Die Präsenz auf der grössten Business-Plattform der sozialen Medien ermöglicht es uns, die Leistungen und Aktivitäten der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung noch verstärkt einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und unser professionelles Netzwerk zu erweitern. In der Schweiz nutzen bereits über 4 Millionen Menschen LinkedIn als Plattform, um berufliche Kontakte zu knüpfen, aktuelle Informationen auszutauschen und innovative Ideen zu teilen. Auch bei SECO-TC profitieren zahlreiche Mitarbeitende davon. Um zum Erfolg beizutragen, lade ich auch alle Mitarbeitenden der Vollzugsstellen ganz herzlich dazu ein, unserem Kanal zu folgen und unsere Beiträge zu teilen und zu kommentieren. Gemeinsam können wir den LinkedIn-Kanal von SECO-TC als eine wegweisende Stimme des Schweizer Arbeitsmarkts etablieren! Mehr zum Start erfahren Sie im Interview in diesem Newsletter.

Oliver Schärli
Leiter Arbeitsmarkt/
Arbeitslosenversicherung

Damit sich die Puzzleteile im Projekt ASALfutur gut zusammenfügen, wird die Gesamtplanung überprüft.

(IE), ALE und INTR nicht wie bisher geplant gemeinsam in einem Schritt, sondern in weiteren zwei Schritten in den Jahren 2024 und 2025 einzuführen. Mit der konsequenten Umsetzung zielführender Verbesserungsmaßnahmen wollen

die Projektverantwortlichen das Vertrauen stärken sowie eine gelingende Einführung des Gesamtsystems ASAL 2.0 sicherstellen. Wir sind überzeugt, dass das Projekt ASALfutur mit der Neuplanung, den damit verbundenen Massnahmen und der

Unterstützung durch die Vollzugsstellen erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen werden kann.

Roman Barnert / Rainer Volz
Gesamtprojektleitung ASALfutur

NEUES BUNDESGESETZ ÜBER DEN DATENSCHUTZ (DSG)

Bearbeitung von Personendaten durch ALV teilweise betroffen

Das Datenschutzgesetz (DSG) ist auf den 1. September 2023 modernisiert und an die heutigen Bedürfnisse angepasst worden. Der Fokus liegt auf den Massnahmen, die vor der Erstellung eines Verzeichnisses oder der Entwicklung eines neuen Informationssystems zu treffen sind. Die Verantwortung des Dateneigentümers sowie der Auftragsbearbeiter wurde ausgebaut.

Die Revision betrifft die Datenbearbeitung durch Bundesbehörden sowie durch Private. Der grosse Unterschied gegenüber dem alten DSG besteht darin, dass neu einzig noch der Schutz von Daten natürlicher Personen durch dieses Gesetz geregelt wird.

Datenschutz-Folgenabschätzung

Der Schutz von Personendaten muss bereits bei der Gestaltung oder Änderung eines Informationssystems berücksichtigt werden. Es handelt sich hierbei um ein Kriterium, das zwingend geprüft werden muss (*Privacy by Design* und *Privacy by Default*). Für jedes neue System und bei jeder Änderung eines bestehenden Systems ist zudem eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen.

Die Transparenz der Systeme wird im Hinblick auf den Schutz von Personendaten durch ein Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten garantiert. Das jeweilige Verzeichnis enthält insbesondere Angaben zu den Kategorien der bearbeiteten Personendaten, den Kategorien von Personen, die Zugang dazu haben, sowie zu den Kategorien der Empfängerinnen und Empfänger dieser Daten. So können die Verantwortlichen die betroffenen Personen umfassend über die Bearbeitung ihrer Personendaten informieren. Das Recht der betroffenen Personen auf Information wurde im neuen Gesetz ebenfalls gestärkt.

Zudem ist die Funktion der Datenschutzberaterin bzw. des Datenschutzberaters insbesondere für die einzelnen Verwaltungseinheiten des Bundes neu obligatorisch. Die betreffende Person ist nicht nur innerbetriebliche Anlaufstelle, sondern auch Bindeglied zum behördlichen Datenschutz und erste Ansprechperson für den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB). Ihre Aufgabe ist es auch, dem EDÖB allfällige Verletzungen der Datensicherheit zu melden.

Was ändert sich für die Vollzugsbehörden?

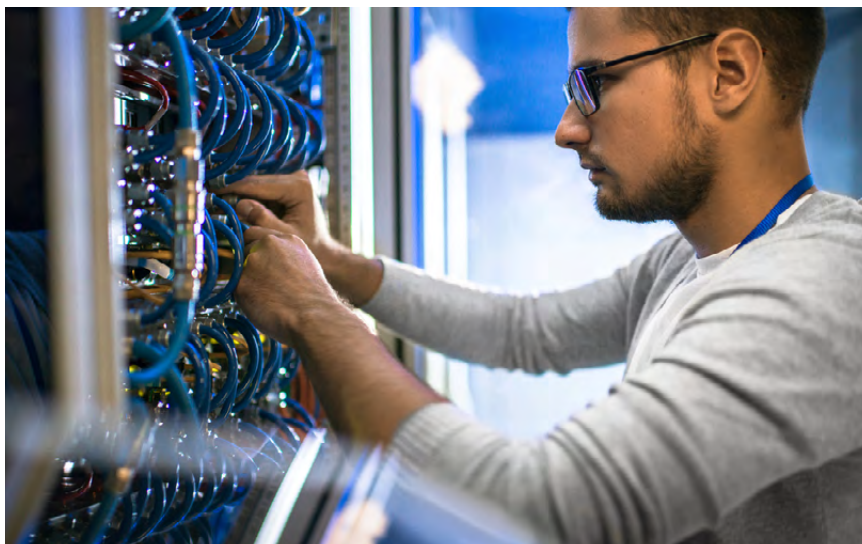
Die Arbeitslosenversicherung (ALV) und die öffentliche Arbeitsvermittlung unterstehen dem AVIG, dem AVG und dem ATSG. Die darin enthaltenen Bestimmungen zur Bearbeitung von Personendaten, zum Auskunftsrecht sowie die Rechte im Zusammenhang mit der Bekanntgabe von Personendaten ändern sich nicht. Das gilt auch für die bestehenden organisatorischen und technischen Massnahmen.

Einzig die Informationspflicht gegenüber den Versicherten wurde leicht angepasst. Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) müssen die Versicherten bei deren Anmeldung künftig explizit über ihre Rechte und Pflichten im Datenschutzbereich informieren. Zu diesem Zweck hat SECO-TC die Aktualisierung der Informationen auf der Webseite «Informationen zur Verarbeitung von Personendaten in den Informationssystemen der ALV» von arbeit.swiss veranlasst.

Eine Frage, die immer wieder auftaucht, betrifft die Verwendung von E-Mails in

der Kommunikation der Vollzugsstellen mit den Versicherten oder mit SECO-TC. Während bei Kontakten mit SECO-TC die versicherte Person anhand ihrer AHV-Nummer identifiziert wird, gilt dies nicht, wenn es um Kontakte mit der versicherten Person geht: E-Mails, die persönliche Daten enthalten, dürfen nicht ungeschützt zirkulieren. Die entsprechenden E-Mails müssen daher anonymisiert oder über eine sichere Versandplattform verschickt werden. Auch die Eröffnung einer Verfügung oder die Einleitung einer Verfahrenshandlung dürfen auf keinen Fall in einem einfachen E-Mail kommuniziert werden, ausser die entsprechenden Voraussetzungen für die Übermittlung auf elektronischem Weg sind erfüllt (vgl. Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens; SR 172.021.2). Spezifische Fragen zum Thema Datenschutz, seien diese technischer oder rechtlicher Art, können an DatenschutzTC@seco.admin.ch gerichtet werden.

Patrizia Friedrich-Pescetti
TCJD / Projektleiterin «Umsetzung DSG»



«Konkretes Zielbild für eine erfolgreiche Zukunft der öAV»

In einem ambitionierten Projekt, an dem über 80 Führungs- und Fachkräfte aus den Kantonen und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) beteiligt waren und das von einem Ausschuss der Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung (AK ALV) begleitet wurde, ist die «Strategie öffentliche Arbeitsvermittlung (öAV) 2030» entwickelt worden. Der Projektleiter äussert sich zur Entstehung, zu den Inhalten und zur geplanten Umsetzung der Strategie.

Simon Röthlisberger, die «Strategie öAV 2030» ist in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Sozialpartnern entwickelt worden. War es einfach, hier einen gemeinsamen Nenner zu finden?

Wir haben den Strategieentwicklungsprozess so gestaltet, dass immer abwechselnd die Kantone in Workshops Inhalte erarbeitet haben und der Steuerungsausschuss – in dem auch die Sozialpartner vertreten waren – die Ergebnisse aus den Workshops abgenommen und ergänzt hat. Wichtig war die transparente Dokumentation aller Ergebnisse und Entscheide – sowohl dem Projektteam als auch dem Steuerungsausschuss gegenüber. Dank der konsequenten Transparenz im Prozess und der Bereitschaft aller Beteiligten, einander zuzuhören, ist es meiner Meinung nach gut gelungen, einen gemeinsamen Nenner zu finden.

Wie hat sich das Umfeld der öAV in den letzten Jahren verändert?

Die öAV ist als zentrale Akteurin der aktiven Arbeitsmarktpolitik von vielen Entwicklungen unmittelbar betroffen. Erstens sind die Erwartungen der verschiedenen Kundengruppen, aber auch der Politik, in den letzten Jahren gestiegen. Erwartet werden professionelle, individualisierte und moderne Dienstleistungen. Zweitens ist die Heterogenität der Stellensuchenden und die Komplexität in Fällen mit Mehrfachproblematiken grösser geworden. Drittens ist das Rekrutierungsverhalten der Arbeitgeber diverser geworden. Und viertens hat auch die interinstitutionelle Zusammenarbeit an Bedeutung gewonnen – zum Beispiel bezüglich der Erwerbsintegration von Personen aus der Ukraine.

Was waren die zentralen Anliegen der AK ALV als Auftraggeber der Strategie öAV?

Die AK ALV wollte ein hinreichend konkretes Zielbild, welches die öAV erfolgreich in die Zukunft führt und bei der Umsetzung von anstehenden Grossprojekten – Stichwort

AVAM 4.0 – richtungsweisend ist. Der AK ALV war es zudem wichtig, dass die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und der verschiedenen Kundengruppen im Fokus der Strategie stehen und dass die Strategie von den Kantonen mitgetragen und mitgestaltet wird.

«Der Kern der Strategie lässt sich in drei Punkten zusammenfassen: «arbeitsmarktnah sein», «professionell beraten» und «konsequent digitalisieren.»

Wie hat sich die Vision 2030 der öAV im Erarbeitungsprozess konkretisiert?

Zuerst haben die Kantone zusammen mit uns in der ersten Workshoprunde die Stärken, Schwächen der öAV sowie die Chancen und Risiken im Umfeld der

öAV analysiert. Auf dieser Grundlage wurden in einer zweiten Runde dann die strategischen Ziele herausgearbeitet. In diesem Prozess der Zielerarbeitung hat sich dann auch die Vision für die öAV 2030 geformt.

Was ist der Kern der zwölf strategischen Ziele der öAV?

Der Kern der Strategie lässt sich in drei Punkten zusammenfassen: «arbeitsmarktnah sein», «professionell beraten» und «konsequent digitalisieren». Entsprechend sind diese drei Wirkungsbereiche in je vier strategische Ziele gegliedert. Die strategischen Ziele fokussieren einerseits auf die Nähe zum Arbeitsmarkt mittels persönlicher Kontakte und einer attraktiven Stellenplattform. Andererseits beziehen sie sich auf individualisierte Beratung, die sich konsequent am Bedarf der Stellensuchenden orientiert. Schliesslich haben wir zum Ziel, Administratives zu vereinfachen und zu digitalisieren, damit den Fachpersonen der öAV künftig mehr Ressourcen für die persönlichen Kundenkontakte zur Verfügung stehen.

Was braucht es, damit die strategischen Ziele nun zum Nutzen der Stellensuchenden und der Arbeitgeber umgesetzt werden können?

Die «Strategie öAV 2030» ist für SECO-TC, die kantonalen Arbeitsämter, die RAV und die LAM verpflichtend. Nun geht es darum, dass wir bei der Umsetzung am selben Strick ziehen und die gute Zusammenarbeit, die wir bei der Entwicklung der Strategie gehabt haben, weiterführen, damit die Strategie ihre Wirkungen zugunsten der Kunden entfalten kann.

Zum Schluss: Wie geht es konkret weiter und was erhoffen Sie sich ganz persönlich von der neuen Strategie öAV?

Die Umsetzung der Strategie erfolgt einerseits im Rahmen der Regelstrukturen und andererseits im Rahmen von nationalen, interkantonalen sowie kantonalen Projekten. Ganz persönlich erhoffe ich mir, dass sich alle Mitarbeitenden der öAV mit der Strategie identifizieren können und diese mittragen, und dass die Inhalte der Strategie, die uns heute vielleicht noch ambitioniert und neu vorkommen, für uns alle in sieben Jahren ganz selbstverständlich sein werden.

Interview mit Simon Röthlisberger
TCMI / Gruppenleiter MISF



«Impulse für eine vernetzte Arbeitswelt setzen!»

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) und die öffentliche Arbeitsvermittlung (öAV) sind neu in den sozialen Medien präsent – mit einem attraktiven Auftritt auf der Business-Plattform LinkedIn. Unter dem Namen «SECO – Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung» hat SECO-TC am 18. September 2023 seinen offiziellen LinkedIn-Kanal eröffnet. Kommunikationsexperte Daniel Stuber erklärt die Beweggründe für diesen Schritt auf die «digitale Bühne» und die Chancen, die sich daraus ergeben.



Interview mit Daniel Stuber
Kommunikationsexperte TCQL

Daniel Stuber, was steckt hinter dem Entscheid von SECO-TC, einen LinkedIn-Kanal für die ALV und die öAV einzuführen?

Der Entscheid für einen LinkedIn-Kanal ist ein logischer Schritt im Rahmen der digitalen Transformation von ALV und öAV. Wir möchten damit einerseits unsere Netzwerke erweitern und pflegen. Und andererseits ermöglicht uns der neue Auftritt, mit unseren Anspruchsgruppen wertvolle Informationen zu unseren Versicherungs- und Dienstleistungen zu teilen und ihnen aktuelle Einblicke in unsere Arbeit zu bieten. LinkedIn ist dafür die optimale Plattform.

Welche Vorteile sehen Sie für SECO-TC darin, auf LinkedIn präsent zu sein?

LinkedIn gibt SECO-TC die Möglichkeit, noch direkter mit den diversen Anspruchsgruppen zu kommunizieren: Vollzugsstellen, Versicherte bzw. Stellensuchende, Arbeitgeber und Öffentlichkeit. So können

wir die für sie jeweils relevanten Informationen und Erfahrungen in den Bereichen ALV und öAV mit ihnen teilen, Diskussionen dazu anregen und auch aktiv am fachlichen Austausch teilnehmen. Das fördert nicht nur unsere Präsenz, sondern auch die Transparenz und das Vertrauen in unsere Arbeit. Und nicht zuletzt kann sich SECO-TC auf LinkedIn auch als attraktiver Arbeitgeber präsentieren.

«LinkedIn soll Aktivitäten, Massnahmen und Projekte im Bereich der ALV und öAV breiter sichtbar machen.»

Welche Themen können die Besucherinnen und Besucher auf dem LinkedIn-Kanal erwarten?

Wir möchten die ganze Bandbreite von Themen der ALV und öAV abdecken:

von aktuellen Arbeitsmarktinformationen über Grundlegendes zur Versicherung und zur Arbeitsvermittlung bis hin zu hilfreichen Informationen im Zusammenhang mit unseren Leistungen und Angeboten. Ziel ist es, gerade auch für Stellensuchende und Unternehmen relevante Inhalte bereitzustellen. Zudem sollen regelmässig Aktivitäten, Massnahmen und Projekte von Bund und Kantonen im Bereich der ALV und öAV vorgestellt und damit breiter sichtbar gemacht werden. Hier möchten wir insbesondere auch die Vollzugsstellen abholen und mit Beiträgen miteinbeziehen.

Welche Botschaft möchten Sie den Leserinnen und Lesern zum Abschluss mitgeben?

Ich möchte alle Interessierten herzlich dazu einladen, unserem LinkedIn-Kanal zu folgen und Teil unserer digitalen Community zu werden. Damit setzen wir neue Impulse für eine vernetzte und informierte Arbeitswelt!

KUNDENBEFRAGUNG 2023

Stellensuchende und Arbeitgeber zufrieden mit digitalen Angeboten der öAV

Die Digitalisierung der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) schreitet stetig voran und wird sowohl von Stellensuchenden wie von Arbeitgebern positiv beurteilt. Das zeigen die Ergebnisse dreier Kundenbefragungen, die die Firmen Empiricon und DemoSCOPE im ersten Halbjahr 2023 im Auftrag des SECO bei rund 37'000 Stellensuchenden und 5'500 Unternehmen durchgeführt haben. Ermittelt wurde die Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der RAV und der Arbeitslosenkassen sowie der elektronischen öAV-Plattform Job-Room. Demnach beurteilen mehr als 80 Prozent der befragten Personen die Stellen- und Kandidatensuche auf dieser Plattform positiv.

Die Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der RAV und der Arbeitslosenkassen wird weiterhin als hoch eingestuft: 4 von 5 Stellensuchenden sind mit diesen Dienstleistungen gesamthaft zufrieden. 79 Prozent der Befragten würden ihre Arbeitslosenkasse ihren Bekannten weiterempfehlen. 85 Prozent der befragten Arbeitgeber beurteilen die Unterstützung durch das RAV als professionell, und die Dienstleistungen der RAV werden von 75 Prozent der Arbeitgeber als gut bewertet. Die Befragung bei den privaten Stellenvermittlern hat ergeben, dass 78 Prozent der Befragten mit dem RAV-Kontakt zufrieden sind. Weitere Informationen zur den Kundenbefragungen sind im TCNet zu finden.



SERVICE UND KONTAKT

Diesen Newsletter finden Sie auch auf der Website von arbeit.swiss sowie im TCNet.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung
Holzikofenweg 36, CH-3003 Bern

Telefon: +41 58 462 56 56

E-Mail: tc-geko@seco.admin.ch

www.seco.admin.ch

www.arbeit.swiss

